

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wilhelmshaven - Conneforde vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.06.2018 – P231-05020-17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **29.06.2018** bis einschließlich zum **12.07.2018** bei der

a) Samtgemeinde Esens

während der Dienststunden von

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und darüber hinaus

donnerstags von 12:30 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Esens, Bauamt, Zimmer 12, Am Markt 2-4, 26427 Esens.

Es kann auch abweichend von den vorstehenden Dienststunden telefonisch unter der Rufnummer 04971 / 20613 (Frau Braselmann) ein Einsichtnametermin vereinbart werden.

Darüber hinaus kann diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Esens unter <https://www.samtgemeinde-esens.de/> → *Bekanntmachungen Bauen* eingesehen werden.

b) Stadt Wittmund

während der Dienststunden von

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und darüber hinaus

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wittmund, Fachdienst Planen, Zimmer 103, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund.

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 04462 – 983 103, Herr Hillerts) möglich.

Darüber hinaus kann die Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wittmund eingesehen werden unter:

<http://www.wittmund.de/> → *Rathaus* → *Fachbereich Bauen und Planung* → *Bekanntmachungen anderer Behörden*

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> in der UVP-Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau

und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Im Auftrage

Esens/Wittmund, den 23.06.2018

Samtgemeinde Esens
Der Samtgemeindebürgermeister
Hinrichs

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister
Claußen